

**promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft
Eppelheim**

Ordentliche Hauptversammlung am Dienstag, den 30. Juni 2026

Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

Die promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft („**Gesellschaft**“) verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen aktienrechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen sie im Zusammenhang mit der Hauptversammlung unterliegt (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Personenbezogene Daten liegen nur dann vor, soweit es sich jeweils um natürliche Personen handelt. Die in Deutschland geltenden anwendbaren Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.

Die Gesellschaft ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

promedtheus Informationssysteme für die Medizin Aktiengesellschaft
Kantstraße 20
69214 Eppelheim
Fax: +49 2431 / 948438-9

Verarbeitet werden jedenfalls folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben, insbesondere: Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer (soweit mitgeteilt), Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz), ggf. Depotbank und Nummer der Eintrittskarte, die Ausübung des Stimmrechts und die Erteilung etwaiger Stimmrechtsvollmachten. Unter Umständen kommen auch weitere personenbezogene Daten in Betracht (etwa im Falle der Übersendung von Anträgen im Vorfeld der Hauptversammlung oder im Falle einer Wortmeldung während der Hauptversammlung). Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden von diesem jedenfalls die folgenden personenbezogenen Daten verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer (soweit mitgeteilt), die Ausübung des Stimmrechts und die Erteilung etwaiger Untervollmachten. Unter Umständen kommen auch weitere personenbezogene Daten in Betracht (etwa im Falle der Übersendung von Anträgen im Vorfeld der Hauptversammlung oder im Falle einer Wortmeldung während der Hauptversammlung).

Soweit uns diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder Aktionärsvertretern selbst im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung, anlässlich der Teilnahme an der Hauptversammlung oder aber der Stellung eines Ergänzungsverlangens nach § 122 AktG oder der Übersendung eines Gegenantrags oder Wahlvorschlags nach §§ 126, 127 AktG übermittelt werden, übermittelt die Depotbank des betreffenden Aktionärs die personenbezogenen Daten an uns.

Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft und damit öffentlich zugänglich gemacht.

In der Hauptversammlung ist gem. § 129 AktG das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Das Teilnehmerverzeichnis enthält nach Maßgabe von § 129 AktG die dort genannten personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Hauptversammlung bzw. des vertretenen Aktionärs, u.a. Namen und Wohnort sowie die Zahl der von jedem Anwesenden vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung und der Besitzart. Jedem Aktionär ist auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren (dabei werden ggf. auch Abschriften erteilt).

Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Anträge stellen, das Wort ergreifen oder Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift erklären, werden mit ihren personenbezogenen Daten – insbesondere ihrem Namen sowie dem Inhalt des Antrags, der Wortmeldung oder des Widerspruchs – in die (notarielle) Niederschrift über die Hauptversammlung gemäß § 130 AktG aufgenommen. Die (notarielle) Niederschrift ist ein öffentliches Dokument, das

gemäß § 130 Abs. 5 AktG zum Handelsregister einzureichen ist und in das jedermann gemäß § 9 HGB Einsicht nehmen kann. Die Gesellschaft ist gesetzlich verpflichtet, die Niederschrift dauerhaft aufzubewahren. Eine nachträgliche Änderung oder Löschung der in der beim Handelsregister eingereichten (notariellen) Niederschrift enthaltenen personenbezogenen Daten ist aus rechtlichen Gründen grundsätzlich nicht möglich. Die Rechte auf Löschung (Art. 17 DSGVO) und Berichtigung (Art. 16 DSGVO) können insoweit grundsätzlich nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. § 130 AktG.

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Pflichten gespeichert. Die Regelaufbewahrungsfrist beträgt bis zu 10 Jahre. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nur gespeichert, soweit dies im Zusammenhang mit anhängigen oder drohenden Rechtsstreitigkeiten aus Anlass der Hauptversammlung erforderlich ist; in diesem Fall kann die Speicherdauer bis zu 30 Jahre betragen (entsprechend der gesetzlichen Höchstverjährungsfrist gemäß § 197 BGB). Nach Ablauf der sich daraus ergebenden Aufbewahrungspflichten werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Wahrnehmung der Rechte als Aktionär zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) DSGVO.

Daneben verarbeitet die Gesellschaft personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Berechtigte Interessen in diesem Sinne sind insbesondere die reibungslose Organisation und Durchführung der Hauptversammlung, die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Ablaufs sowie die Verteidigung bei etwaigen rechtlichen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt. Eine gezielte Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft als Verantwortlichem auf der Grundlage von Auftragsverarbeitungsverträgen gemäß Art. 28 DSGVO.

Personenbezogene Daten können darüber hinaus an Rechtsanwälte und sonstige Berater der Gesellschaft übermittelt werden, soweit dies im Vorfeld, während oder im Nachgang der Hauptversammlung erforderlich ist, etwa zur Klärung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme von Aktionären, zur Prüfung der Einhaltung von Stimmverboten oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen im Falle von Rechtsstreitigkeiten. Darüber hinaus können personenbezogene Daten an öffentliche Stellen und Behörden übermittelt werden, soweit die Gesellschaft hierzu aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet oder berechtigt ist.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Einschränkung (Art. 18 DSGVO), Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, so kann diese jederzeit gegenüber der Gesellschaft widerrufen werden; die Daten werden dann nicht weiterverarbeitet.

Soweit die Gesellschaft personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO verarbeitet, haben betroffene Personen das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Die Gesellschaft verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Aktionäre und Aktionärsvertreter sind zur Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, soweit dies zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihrer Aktionärsrechte erforderlich ist. Ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten ist eine Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung bestimmter Aktionärsrechte nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Diese Rechte können betroffene Personen gegenüber der Gesellschaft unter den vorstehenden Kontaktdaten geltend machen. Zudem steht Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO zu. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart.